

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

#### **zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juli 2019 – Drucksache 16/6672**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Auf- träge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juli 2019 – Drucksache 16/6672  
– Kenntnis zu nehmen.

23. 10. 2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Daniel Born	Dr. Erik Schweickert

##### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juli 2019, Drucksache 16/6672, in seiner 32. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Landesregierung habe gemäß § 11 des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg eine Evaluation dieses Gesetzes durchgeführt und den Landtag mit Schreiben vom 1. Juli 2019 über das Ergebnis informiert.

Das Gutachten zur Evaluierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes komme insgesamt zu dem Ergebnis, dass das Gesetz im Alltag angekommen sei und kaum Schwierigkeiten bereite. Das Gutachten zeige, dass die Ziele des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes von den öffentlichen Auftraggebern und den Unternehmen grundsätzlich unterstützt würden. Es stelle aber auch fest, dass sich kein direkter kausaler Effekt in Bezug auf eine Verbesserung des Wettbewerbs eingestellt habe.

Für den Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation sei für sie die Einschätzung der wichtigen Stakeholder von hoher Relevanz. Daher seien hierzu Vertreter von Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften um schriftliche Stellungnahme gebeten worden. Diese Stellungnahmen seien mittlerweile eingegangen. Im nächsten Schritt wolle das Ministerium Gespräche mit den Stakeholdern über die Ergebnisse der Untersuchung und die wichtigsten Einschätzungen der Verbände, Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften führen, um anschließend die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, wie von der Wirtschaftsministerin bereits dargelegt, habe in dem Gutachten nicht festgestellt werden können, dass das ursprüngliche Ziel des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes, die Wettbewerbsintensität zu stärken, erreicht worden sei.

Sie richtete die Frage an die Vertreterin der mit der Durchführung der Evaluierung beauftragten Gesellschaft, ob sich aus der Befragung schließen lasse, dass sich Firmen nicht mehr um einen öffentlichen Auftrag bewürben, weil das Vergabeverfahren noch komplexer geworden sei.

Die Vertreterin der mit der Durchführung der Evaluierung beauftragten Gesellschaft antwortete, dies lasse sich daraus nicht direkt schließen. Die Gesellschaft habe daher versucht, eine Befragung von Unternehmen, die sich nicht oder nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligten, anzuschließen. Die IHK Region Stuttgart habe dies unterstützt und eine Befragung von Unternehmen mit den entsprechenden Merkmalen vorgenommen. Trotz des großen Adressverteilers habe sie keinen Rücklauf erhalten.

Eine Abgeordnete der Grünen bat um Erläuterung, worin der Gutachter die Vorteile dabei sehe, die Kontrolle von der Ebene der Stadt- und Landkreise an eine zentrale Kontrollinstanz zu übertragen, und wie er hierbei das Regierungspräsidium als Akteur sehen würde.

Sie fügte an, im Bereich der Personenverkehrsdienstleistungen bestehe ein erhöhter Regelungsgehalt, was einerseits zu einer komplizierteren Umsetzung, andererseits aber auch zu einer deutlich verstärkten Wirkung führe. Der Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer wäre insoweit sehr dankbar, wenn manche Fragen nicht mehr in seiner Zuständigkeit liegen würden, sondern bei der Servicestelle. Sie bitte hierzu um eine Einschätzung des Gutachters.

Die Vertreterin der mit der Evaluierung beauftragten Gesellschaft wies darauf hin, die betreffende Handlungsempfehlung sei keine Empfehlung des Gutachters, sondern ein Ergebnis der Befragungen. Die befragten Akteure, insbesondere die Experten, aber auch sehr stark die Unternehmen, hätten unter Verweis auf mangelnde Kontrollen geäußert, dass eine zentrale Kontrollinstanz Sinn machen würde. Zur Ausgestaltung seien keine weiter gehenden Vorschläge gemacht worden, jedoch seien in den Expertengesprächen ein paar Ideen aufgekommen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Evaluierung habe ergeben, dass die Ziele des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes von den Befragten grundsätzlich als wichtig erachtet würden. Manche Befragte hätten geäußert, dass das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz momentan nicht gebraucht würde, um diese Ziele zu erreichen. Einer der dafür angeführten Gründe sei die gute konjunkturelle Entwicklung. Ihn interessiere, ob angesichts der sich verschlechternden konjunkturellen Entwicklung dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz nach Einschätzung des Gutachters jetzt nicht ein stärkeres Gewicht bei der Erreichung der Ziele beikomme.

Angesprochen worden sei die geringe Kontrolldichte. Daher interessiere ihn, ob es Rückmeldungen gegeben habe, denen zufolge durch mehr Kontrollen dafür gesorgt werden könnte, dass die wichtigen Ziele des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes besser durchsetzbar wären.

Die Vertreterin der mit der Durchführung der Evaluierung beauftragten Gesellschaft wies darauf hin, die Befragung habe im letzten Jahr stattgefunden. Die Ergebnisse der Befragung und die Aussage der Befragten bezögen sich somit auf die

damalige konjunkturelle Lage. Im vergangenen Jahr sowie in den Jahren davor seien die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr gut gewesen. Die konjunkturelle Lage habe sich jedoch mittlerweile etwas geändert. Daher könne sie auf dieser Basis keine Einschätzung abgeben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/6672 Kenntnis zu nehmen.

05. 11. 2019

Born